

Beschluss Nr. 982/2025

Schwyz, 10. Dezember 2025 / jh

Neues Mitglied des Kantonsrates: Bujare Ibrahim, Arth

Ersatzwahl

Kantonsrat Elias Studer hat mit Schreiben vom 16. November 2025 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 10. Februar 2026 erklärt.

Scheidet ein Mitglied des Kantonsrates vor Ablauf der Amtsdauer aus, erklärt der Regierungsrat gemäss § 21 Abs. 1 des Kantonsratswahlgesetzes vom 17. Dezember 2014 (SRSZ 120.200, KRWG) den ersten Ersatz der gleichen Liste als gewählt, sofern dieser nicht schriftlich seinen Verzicht erklärt. Bei gleicher Stimmenzahl erhält der auf der Liste zuerst genannte Kandidat das Mandat.

Kantonsrat Elias Studer ist anlässlich der Kantonsratswahlen vom 3. März 2024 in der Gemeinde Arth aus dem Wahlvorschlag der SP (Liste 1) gewählt worden. Auf der gleichen Liste rücken gemäss Amtsblatt Nr. 10 vom 8. März 2024, Seite 622, an erster Stelle Alexandra Blum und an zweiter Stelle Bujare Ibrahim, nach. Alexandra Blum hat mit Schreiben vom 20. November 2025 mitgeteilt, auf das Mandat zu verzichten.

Bujare Ibrahim hat sich mit Schreiben vom 30. November 2025 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrätin für den Rest der Amtsdauer 2024–2028 anzunehmen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Bujare Ibrahim wird als Ersatz für Kantonsrat Elias Studer ab dem 11. Februar 2026 für den Rest der Amtsdauer 2024–2028 als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt.
2. Dem Kantonsrat wird beantragt, die Ersatzwahl zu erwahren.
3. Die Ersatzwahl wird im Amtsblatt publiziert.

4. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates; Bujare Ibrahim, Sonneggstrasse 19b, 6410 Goldau (als Wahlanzeige); Kantonsrat Elias Studer, Tunnelweg 17, 6414 Oberarth; Gemeinderat Arth.

5. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Redaktion Amtsblatt; Standesweibel.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

